

öffentliche
Sitzungsvorlage

zu TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zum Neubau der Gemeindehalle

a) Nachtrag im Gewerk Baustelleneinrichtung

Bei der Baumaßnahme „Neubau Gemeindehalle“ wurde im September 2025 ein Nachtragsangebot in Höhe von 41.682,33 EUR beauftragt. Dieses wurde von der Bauleitung geprüft und zur Beauftragung freigegeben. Die Beauftragung des Nachtragsangebotes war notwendig, da die ursprünglich vorgesehene Stromversorgung für die Arbeiten vor Ort nicht ausreichend war. Die Bereitstellung zusätzlicher Stromkapazitäten war zwingend notwendig, um einen reibungslosen Arbeitsfortschritt der Firma G. Rommel sicherzustellen. Der Kostenansatz für das Gewerk wird eingehalten.

b) Nachtrag im Gewerk Rohbau

Bei der Baumaßnahme „Neubau Gemeindehalle“ liegen im Gewerk Rohbau 10 Nachtragsangebote vor. Diese wurden von der Bauleitung geprüft und zur Beauftragung freigegeben. Die meisten Nachtragsangebote wurden bereits beauftragt bzw. ausgeführt. Die entsprechenden Anmerkungen sind unten angeführt.

NA02 Fundamentvouten + 10.622,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Der Leistungsumfang im LV berücksichtigte den Mehraufwand der gevouteten Ausführung ausschließlich für Schotter und Fundamente. Der zusätzliche Aufwand in der Sauberkeitsschicht war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht bekannt und somit nicht erfasst.

NA03 Betonsorten Anpassung + 5.779,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt und wurde bereits durch die Bauherrschaft freigegeben. Die Anpassung führte zudem zu einer Kostenreduzierung.

NA04 Sichtbeton + 22.491,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Die erforderliche Größe der Schalttafeln war im Leistungsverzeichnis nicht eindeutig definiert.

NA05 Arbeitsraumverfüllung + 71.891,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt, da diese Leistungen im Leistungsverzeichnis nicht enthalten waren.

Die Ausführungsart ist derzeit noch in Abstimmung. Angeboten ist gekalkter Boden, alternativ wird RC-Material geprüft.

Die Kosten wären grundsätzlich angefallen.

NA06 Zusatzleistungen Bewehrung + 4.178,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Die zusätzlichen Bewehrungsleistungen waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung aufgrund des damaligen Stands der Statik nicht bekannt.

NA07 Weiterverwendung des Kanalprovisoriums - 51.032,00 EUR

Der Nachtrag stellt eine Einsparung dar, die sich aus der Weiterverwendung des Kanalprovisoriums für die finale Regenwasserentsorgung ergibt.

Die Maßnahme wirkt sich positiv auf die Kosten aus.

NA08 Mehraufwand Drainage + 6.450,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Die Mehrkosten resultieren aus erschwerten Ausführungsbedingungen infolge der steilen Böschung sowie angetroffener Felsschichten. Diese Gegebenheiten waren zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorhersehbar.

NA09 Vorläufiger Baustromanschluss + 930,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt, da die vorhandene Stromversorgung auf dem Baufeld für die vorgesehenen Arbeiten nicht ausreichend war.

Ohne diese Maßnahme wäre eine Behinderungsanzeige zu erwarten gewesen, die voraussichtlich zu höheren Kosten geführt hätte.

NA10 Dampfsperre unter der Bühne + 4.259,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Im Bauablauf wurde entschieden, die Abdichtung der Bodenplatte im Bereich unter der Bühne bereits in der Rohbauphase auszuführen. Aufgrund der später stark eingeschränkten Zugänglichkeit stellt dies die wirtschaftlichere und technisch sinnvollere Lösung dar.

Die Leistung entfällt entsprechend im Gewerk Dachabdichtung, sodass es sich um eine Kostenverschiebung und nicht um Mehrkosten handelt.

Zudem wäre im späteren Ausführungszeitpunkt mit erhöhtem Mehraufwand zu rechnen gewesen.

Es handelt sich um ein klassisches Schnittstellenthema.

NA11 Zulage schräge Wände + 6.125,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Die schrägen Oberkanten der Wände im nicht überbauten Bereich des Erdgeschosses (Sanitärspange) sind Mehraufwand

Zusätzlich beinhaltet der Nachtrag die Herstellung der schrägen Unterkante der Außenwand im Obergeschoss auf Achse B.

NA13 Zulage PMBC-Abdichtung + 1.631,00 EUR

Der Nachtrag ist berechtigt. Im Bauablauf zeigte sich, dass die Schnittstelle zwischen Außenwandabdichtung und Betondach auf Achse A technisch und haftungsrechtlich sinnvoll durch Vorleistungen der Rohbaufirma zu lösen ist.

Dies gewährleistet eine eindeutige Gewährleistungszuordnung.

Auch hierbei handelt es sich um eine Kostenverschiebung.

Die geprüften Nachtragsangebote stehen ausschließlich im Login-Bereich des Gemeinderats zur Verfügung.

Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat nimmt die bereits erfolgten Beauftragungen zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, die noch ausstehenden Aufträge entsprechend der Nachtragsangebote an die Fa. Gottlob Rommel Bauunternehmung GmbH & Co. KG zu erteilen.